



Reinhold Pix  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Reinhold Pix MdL, Haslacher Str. 61, 79115 FR

An die Medien

70173 STUTTGART  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
Telefon (0711) 2063-14-626  
Telefax (0711) 2063-660  
reinhold.pix@gruene.landtag-bw.de  
www.reinhold-pix.de

79115 FREIBURG  
Haslacher Str. 61  
Telefon (0761) 7 11 54  
Telefax (0761) 7 11 59  
buero@reinhold-pix.de

Freiburg, den 3.04.2014

## **Reinhold Pix, MdL : Grün-rote Landesregierung bezuschusst die Unterstadtanbindung in Titisee-Neustadt mit 1.769.000 EUR**

„Ich bin sehr froh, dass wir das Projekt Unterstadtanbindung Titisee-Neustadt hinsichtlich der Landesmittel nunmehr bewilligt bekommen haben – und dies aller Voraussicht nach noch mit einem ungekürzten Fördersatz und der Genehmigung den Baubeginn so früh wie möglich anzugehen. Damit hat Titisee-Neustadt nunmehr die Chance einer ökologisch sinnvollen Verkehrslenkung, einer städtebaulich höchst reizvollen Innenstadtentwicklung und einer sinnvollen Umgehung einer bestehenden Gefahrenstelle eines Bahnüberganges“ freut sich Reinhold Pix über die heute veröffentlichte Bewilligung der Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben.

Neben den Mitteln, die die Kommunen aus dem Finanzausgleich I vom Land für ihre Verkehrsinfrastruktur erhalten, gibt es für bestimmte Maßnahmen Fördermöglichkeiten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Es handelt sich dabei um Mittel des Bundes, die das Land verteilt. Bis zum Auslaufen des Programms 2019 stehen pro Jahr ca. 66 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Aufgrund der vielen von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung schon erteilten Bewilligungen stehen allerdings nur noch in sehr begrenztem Umfang Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung. Um doch noch möglichst viele Kommunen fördern zu können, hat die Landesregierung die Förderregelungen zum 1. Januar 2014 geändert.

Umso erfreulicher sei, dass der Zuschuss nunmehr bewilligt sei. „Nicht zuletzt war mir auch wichtig, einen frühen Start der Baumaßnahme zu ermöglichen – zum einen, um die Baufenster im Hochschwarzwald zu berücksichtigen, die ohnehin aufgrund der klimatischen Gegebenheiten eng sind. Vor allem aber, um dem Wunsch der Stadt entgegen zu kommen, die Unterstadt und das miteinbezogene neue Gewerbegebiet baldmöglichst anzuschließen und so lange und ökologisch unsinnige Wegstrecken zu vermeiden. Zudem kann durch den frühen Baubeginn eine Kürzung der Förderung vermieden werden, da die Maßnahme so durch eine Übergangsregelung noch nicht unter die geänderten Fördersätze für kommunale Straßenbauprojekte fallen wird.“ Kommentiert Pix die Vorteile, die alle mit der Förderentscheidung aus seiner Sicht verbunden sind. Er hatte sich hier auch erst jüngst nochmals an das MVI gewandt und auf eine schnelle Bewilligung gedrungen. „Ich bin sehr froh, dass die Staatssekretärin Gisela Splett das Projekt von Anfang an mit offenem Ohr begleitet hat und wir eine sehr konstruktive Projektprüfung hatten, in die die verschiedenen Argumente alle einfließen konnten.“ freut sich Reinhold Pix.

Nicht zuletzt hat auch die in der Maßnahme mit enthaltene Frage der Aufhebung des Bahnübergangs eine große Rolle gespielt, denn Förderschwerpunkte in diesem Jahr sind nach Auskunft des MVI dringliche Baumaßnahmen, wo Schienen und Straßen sich kreuzen. Gefördert werden außerdem Vorhaben, die der Verkehrssicherheit dienen, wie der Umbau von Knotenpunkten zu Kreisverkehren oder die Anlage von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Gefördert werden aber auch klassische Aus- und Neubaumaßnahmen von Gemeinde- und Kreisstraßen, die in diesem Jahr begonnen werden sollen. Als neuer Fördertatbestand können auch Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen bezuschusst werden. Der Fördersatz liegt generell bei 50 %. Bei Bahnübergangsbeseitigungen kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe von 75 % gewährt werden.

„Die Weichen sind nun gestellt, dass mit der Unterstadtanbindung, der gerade entschiedenen Wettbewerbsausschreibung für die Innenstadt und der in Aussicht stehenden Weiterentwicklung der Höllentalbahnstrecke Freiburg-Donaueschingen Titisee-Neustadt sich städtebaulich in den nächsten Jahren sehr gut entwickeln kann.“ Fasst Reinhold Pix die anstehenden Projekte der nächsten Zeit zufrieden zusammen.

### Info / Hintergrund:

In Folge der Föderalismusreform wird die LGVFG-Förderung im Jahr 2019 auslaufen. Der Bund stellt Baden-Württemberg bis 2019 pro Jahr 165 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon stehen pro Jahr 66 Mio. Euro als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zu Verfügung, 15 Mio. Euro für Radverkehrsinfrastruktur und 84 Mio. Euro für den Ausbau des ÖPNV.

Nach Abzug der bereits durch Bewilligungen der schwarz-gelben Landesregierung gebundenen Mittel - das sind ca. 260 Mio. Euro - bleiben für Neubewilligungen allerdings nur noch ca. 140 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau bis 2019 übrig. Das Land musste deshalb in den Jahren 2012 und 2013 einen Bewilligungsstopp einlegen. Außerdem wurden die Förderregelungen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs verändert und der Fördersatz generell auf 50 % festgesetzt. Nun können wieder Bewilligungen erteilt werden. Zur Bewilligung stehen Projekte an, bei denen ein Baubeginn in 2014 erwartet wird. Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidien.